



Geschwindigkeitsreduzierung in dem Bereich der Tobias Schule

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Oberneuland fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf die Geschwindigkeit im Bereich des Tobias Schule auf 30 km/h zu reduzieren.

Begründung:

Nach Befassung im Bundeskabinett und nach Zustimmung durch den Bundesrat tritt am 14. Dezember 2016 die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kraft. Die Novelle enthält unter anderem die Änderung, dass bei Schulen, Kindergärten und Altersheimen, also bei "sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern" eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ohne große bürokratische Hürden möglich ist.

Damit wird die im geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes für den Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen abgesenkt.

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen. Laut dem Verkehrsministerium sind Kinder bis zum Abschluss ihrer Verkehrserziehung – die Radfahrprüfung findet in der Regel erst zum Ende der Grundschulausbildung statt – altersbedingt noch nicht in der Lage, allgemeine Gefahren und hier insbesondere Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge richtig einzuschätzen.

Laut Aussage des Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt: „*[...] brauchen Kinder einen besonderen Schutz – das gilt auch im Straßenverkehr. Insbesondere vor Grundschulen und Kindergärten ist besondere Vorsicht geboten. Wir haben den Rechtsrahmen geschaffen, damit die Straßenverkehrsbehörden ohne größere bürokratische Hürden Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten auch an Hauptverkehrsstraßen streckenbezogen anordnen können. Im Interesse der Sicherheit der Kinder.*“

Dem stimmt auch der ADAC zu, der eine streckenbezogene 30 km/h Reduzierung vor Altersheimen, Schulen und Kindergärten auch auf Hauptstraßen durchaus für angebracht hält.

Da es sich bei den Schülerinnen und Schülern der Tobias Schule um Kinder mit Beeinträchtigungen handelt, trifft der Passus des „besonderen Schutzes“ im besonderen Maße zu. Laut Aussage der Schulleitung sind besonders die Situationen bei Schulbeginn und -ende an der Rockwinkeler Landstraße eine erhöhte Gefahrenquelle. Zum Beispiel sehen Buskinder beim Ausstieg Schulfreunde auf der anderen Straßenseite und wollen aufgrund der eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit den kürzesten Weg zum Schulfreund nehmen. Des Weiteren ist der Bürgersteig im Bereich der Schule sehr schmal.